



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Die Vorgängerin der „Bad Bank“: Die „Akzept- und Garantiebank“

Im Zuge der momentanen weltweiten Bank- und Finanzkrise hat der Staat bisher Geld- und Kreditinstitute mit erheblichen finanziellen Mitteln gestützt. Um den Banken die Möglichkeit zu eröffnen, Wertpapiere, die das Risiko eines Wertverlustes in sich bergen, zum Zwecke der Erhaltung der Kreditwürdigkeit aus den Bankbilanzen zu entfernen, beschloss die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Gründung sogenannter „Bad Banks“.

Die Idee, dass der Staat eine Bank gründet, die riskante Papiere gegen solide Wertpapiere tauscht, ist nicht neu. Zur Stützung der Wirtschaft und Wiederankurbelung des allgemeinen Kreditverkehrs griff man bereits im Zuge der **Bankenkrise von 1930/31** zu einer solchen Maßnahme. Am 25. Juli 1931 wurde auf Anregung der Reichsbank und unter finanzieller Mitwirkung des Deutschen Reiches sowie der Einbindung anderer Institute die „**Akzept- und Garantiebank**“ (später Akzeptbank AG) gegründet.

Mit der Gründung dieses Instituts reagierte das Deutsche Reich auf den **Zusammenbruch des Geld- und Finanzmarktes**. Infolge innenpolitischer Ereignisse in Deutschland waren hier – und in Österreich – die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die in den USA ihren Anfang genommen hatte, am gravierendsten. Ausländische Gläubiger hatten nach den Reichstagswahlen von 1930, bei der die NSDAP einen Stimmenzuwachs von 2,6 auf 18,3 Prozent verzeichnen konnte, begonnen, bei den Banken in großem Umfang Kredite, insbesondere solche mit kurzen Laufzeiten, abzuziehen. Im Ergebnis fielen die Aktien vieler deutscher Bankinstitute dramatisch.

Zum **Anlass** für den Ansturm der Gläubiger auf die Banken wurde die Veröffentlichung der Jahresbilanzen für 1930 durch die Österreichische Credit-Anstalt, deren Eigenkapital infolge riesiger Verluste fast völlig aufgezehrt war. Im Mai 1931 standen das Warenhaus Karstadt und der Versicherungskonzern Nordstern vor dem Ruin, woraufhin sich die Abzüge ausländischer Gläubigerbanken nochmals erhöhten. Zeitgleich zu weiteren aus der Industrie eintreffenden Hiobsbotschaften bemühte sich die Reichsregierung unter Kanzler Heinrich Brüning, anstehende Reparationsleistungen zu begleichen. Die angesetzten Steuererhöhungen und Gehaltskürzungen beschleunigten die Abzüge ausländischer Kredite. Mit der Insolvenz des „Nordwolle“-Konzerns im Juli 1931 wurden zwei Großgläubiger des Unternehmens, die Darmstädter und Nationalbank (DANAT-Bank) und die Dresdner Bank, die kurzfristige Auslandsgelder in großem Umfang in Investitionskredite und Industriebeteiligungen geleitet hatten, in Mitleidenschaft gezogen. Den Abzügen **ausländischer Kapitalgeber** folgten nun Abhebungen durch **inländische Gläubiger**. Nach der Weigerung der Reichsbank, der DANAT-Bank Kredite zu gewähren, und dem Scheitern einer Rettungsaktion durch andere Großbanken, stellte diese am 13. Juli 1931 ihre Zahlungen ein. Andere Bankhäuser wurden in den Strudel mitgerissen und zahlten schließlich, wenn überhaupt, nur noch Teilbeträge der beantragten Abbuchungen aus, so dass das Reich den 14. und 15. Juli 1931 zu Bankfeiertagen erklärte, an denen auch die Börse geschlossen blieb. Um das vollständige Zusammenbrechen

Nr. 46/09 (28. Mai 2009)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

des gesamten Bankwesens zu verhindern, trat das Reich als Garantiegeber ein. Eine Notverordnung führte am 14. Juli 1931 die Devisenbewirtschaftung ein.

Die Gründung der „Akzept- und Garantiebank“ erfolgte von einem Tag auf den anderen. Die Initiative ging von **Bernhard Dernburg** aus, einem Bankier, der als erfolgreicher Sanierer galt und auf dessen Fähigkeiten als Finanzexperte bereits Philipp Scheidemann in seinem Kabinett zurückgegriffen hatte. Die Namensgebung umschrieb konkret die Aufgaben des neuen Instituts: zu akzeptieren und zu garantieren. Ziel war es, nach dem Zusammenbruch der Bankhäuser deren Bereitschaft zur Zahlung wieder herzustellen und dabei jenseits der herkömmlichen und nun erschöpften Liquiditätsreserven neue zu eröffnen. Den in Schwierigkeiten geratenen Banken musste also der **Kredit der Notenbank** erhalten bleiben oder ihnen neu eröffnet werden. Zu diesem Zweck durfte die „Akzept- und Kreditbank“ durch Akzeptierung von Wechseln Kredite an Geldinstitute vergeben. Direkte Kredite an die Wirtschaft durften hingegen nicht vergeben werden.

Ausgestattet wurde die „Akzept- und Garantiebank“ mit einem **Grundkapital** von **200 Mio. Reichsmark**. Davon übernahm das Deutsche Reich 80 Mio. Reichsmark. Die Deutsche Golddiskontbank, eine Tochter der Reichsbank, übernahm 20 Mio. Reichsmark, so dass das **Deutsche Reich** insgesamt die **Hälfte des Grundkapitals** aufbrachte. Die „Deutsche Bank und Diskontogesellschaft“ beteiligte sich ebenfalls mit 20 Mio. Reichsmark. Je 12 Mio. Reichsmark übernahmen die Bank für die deutschen Industrieobligationen, die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, die Preußische Staatsbank sowie die Dresdner Bank. Den restlichen Betrag zeichneten andere große Berliner Bankinstitute. Das Aktienkapital wurde nur in Höhe von 25 Prozent eingezahlt, das Deutsche Reich übernahm eine Ausfallbürgschaft für die nicht eingezahlten Kapitalbeteiligungen der anderen Gründer in Höhe von insgesamt 50 Prozent.

Die Zwischenschaltung der „Akzept- und Garantiebank“ in das Wechselgeschäft der Banken mit der Reichsbank sorgte dafür, dass die **Wechsel** der Institute „**reichsbankfähig**“ wurden, indem die „Akzept- und Garantiebank“ die „fehlende Unterschrift“ auf die Wechsel leistete und deren Wert somit garantierte.

Im Ergebnis wurden durch die „Akzept- und Garantiebank“ bis zum Jahreswechsel 1931/32 den Geschäftsbanken und Sparkassen **Kredite** in Höhe von **1,75 Milliarden Reichsmark** vermittelt. Insbesondere die Sparkassen, die bis dahin nicht mit der Reichsbank in Geschäftsverbindungen gestanden hatten, nahmen über ihr Zentralinstitut, die Deutsche Girozentrale, die Hilfe der „Akzept- und Garantiebank“ in großem Umfang an, um die mit entsprechenden Bürgschaften ausgestatteten Wechsel von der Reichsbank rediskontieren zu lassen. In den folgenden Jahren wurden die Akzeptbank-Kredite Stück für Stück abgebaut, gleichzeitig wurde ihr Kredit verteuert.

In Zukunft sollte zudem durch die per Notverordnung erfolgte Einführung einer Bankenaufsicht am 19. September 1931 die Funktionsfähigkeit des Bankensystems sichergestellt werden. Den eigentlichen Ursachen der Krise ging die Bankenenquête von 1933 nach, deren Überlegungen in das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 einfließen, das als „Grundgesetz der deutschen Kreditwirtschaft“ betrachtet werden kann.

Literatur:

- Born, Karl Erich (1977): Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Born, Karl Erich (1967): Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik, München: R. Piper & Co Verlag.
- Manfred Pohl (Hrsg.) (1993): Europäische Bankengeschichte, Frankfurt/Main: Fritz Knapp Verlag.
- Stadermann, Hans-Joachim (1992): Wirtschaftspolitik. Grundlagen nationalökonomischen Handelns in einer monetär gesteuerten Wirtschaft, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Leichsenring, Jana (2008): Von der Bankenkrise 1931 zur Bankenenquête 1933, Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste. Der Aktuelle Begriff, Nr. 70/08 (17.11.2008).